
PIRATEN und PARTEI-Ratsgruppe, GöLinke-Ratsfraktion und Dr. Welter-Schultes im Rat der Stadt Göttingen

Göttingen, 30.11.2018

Antrag für den Rat am 14.12.2018:

Wohnbauliche Entwicklung in Grone-Nord und Grone-Süd – Überarbeitung des Sozialrahmenplans

Der Rat möge beschließen

Der Sozialrahmenplan der Adler Real Estate für Göttingen Grone wird in überarbeiteter Form rechtsverbindlich in den städtebaulichen Vertrag "Wohnbauliche Entwicklung in Grone-Nord und Grone-Süd" mit aufgenommen. Seine Inhalte werden gemeinsam entwickelt und formuliert von Vertretern*innen der Adler Real Estate, der Mieterinitiative INGrone, der Verwaltung, dem Mieterverein und Ratsfraktionen.

Begründung:

Auf der von der Verwaltung der Stadt initiierten Informationsversammlung für Mieter*innen in Grone am 24.11.2018 hat der von der Stadt eingeladene Rechtsanwalt für Mietrecht König, die Selbstverpflichtung des Sozialplans als „Augenwischerei“ bezeichnet, weil dieser in keiner Weise Verbindlichkeit besitze. Daraufhin hat die Sozialdezernentin Frau Broistedt selbst erklärt, dann müsse politisch darüber diskutiert werden, ob man den Sozialrahmenplan rechtsverbindlich in den städtebaulichen Vertrag mit aufnehme. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung von sich aus die Präambel für den städtebaulichen Vertrag um den Passus der Aufnahme eines Sozialrahmenplanes ergänzt. Damit wäre die Rechtsverbindlichkeit des Sozialrahmenplanes zwar gesichert, aber über seine konkreten Inhalte, wesentlichen Intentionen und einzelnen Vertragsbestandteile weist diese Ergänzung der Verwaltung noch kaum etwas aus.

Um eine Absicherung vor allem hinsichtlich sozialverträglicher Mieten für die betroffenen Mieter*innen zu erreichen kann u.E. der von der Adler Real Estate vorgelegte unverbindliche Sozialrahmenvertrag nicht ungeprüft und ohne diskutiert worden zu sein einfach übernommen werden. Bei seiner Abfassung muss neben den sozialen Aspekten auch darauf geachtet werden, dass er nicht nur den aktuellen Vertragspartner der Stadt bindet, sondern generelle Gültigkeit erhält. Denn sollte die Adler Real Estate die vom städtebaulichen Vertrag betroffenen Gebäude in den kommenden Jahren verkaufen, wäre ohne Rechtsverbindlichkeit der darauffolgende Besitzer nicht mehr an den Sozialrahmenplan gebunden. Bisher lediglich durch Absprache Geregelter würde dann mit ziemlicher Sicherheit seine Gültigkeit verlieren und bisher Erreichtes müsste neu erstritten werden. Für uns wäre es also zielführend und im

Interesse aller Beteiligten, wenn der bisher einseitig von der Adler Real Estate vorgelegte Sozialrahmenplan einer gemeinsamen Überprüfung unterzogen würde und ggf. sinnvolle und notwendige Modifikationen und Ergänzungen erhalten würde.

Dana RA

Ferdinand

F. Welles-Schmitt